

Vaduz, 2. Oktober 2024

Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Prämienübersicht 2025

Grund- und Hochkostenversicherung

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) besteht aus der Grund- und der Hochkostenversicherung. Die Grundversicherung deckt die Kosten eines Versicherten bis zur Hochkostengrenze von jährlich CHF 5'000 ab, die Hochkostenversicherung trägt die darüber hinaus gehenden Kosten. In der Hochkostenversicherung wird ein Staatsbeitrag geleistet.

Die Grund- und die Hochkostenversicherung müssen bei ein und derselben Kasse abgeschlossen werden. Die OKP bleibt ein Produkt, die Prämien werden getrennt für die Grund- und die Hochkostenversicherung ausgewiesen.

Standard und erweiterte obligatorische Krankenpflegeversicherung

Die OKP übernimmt im Standardmodell die Kosten der Behandlung nur, sofern sie durch einen geeigneten und zur OKP zugelassenen Leistungserbringer erfolgt. Eine Übersicht über die zugelassenen Leistungserbringer findet sich unter <u>www.lkv.li</u>.

Die Kassen müssen den Versicherten eine erweiterte obligatorische Krankenpflegeversicherung anbieten, welche ausserdem auch die Kosten von geeigneten, aber nicht zur OKP zugelassenen ambulanten Leistungserbringern übernimmt. Die Kostenübernahme ist mit maximal dem in der OKP geltenden Tarif begrenzt.

Für die erweiterte OKP gelten die folgenden monatlichen Prämienzuschläge:

	Zuschlag erweiterte
	OKP pro Monat
Kinder	CHF 10
Jugendliche	CHF 20
Erwachsene	CHF 40

Versicherung mit und ohne Unfalldeckung

Das Unfallversicherungsgesetz sieht vor, dass Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer gegen Berufsund Nichtberufsunfälle versichern müssen. Bei Personen, die über ihren Arbeitgeber obligatorisch unfallversichert sind, schliesst die Krankenkasse die Unfalldeckung in der OKP aus. Die Prämien reduzieren sich entsprechend.

Gesetzliche Kostenbeteiligung

Kinder bis zum vollendeten 16. und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr bezahlen keine Kostenbeteiligung.

Erwachsene Versicherte müssen sich in der Grundversicherung an den Kosten beteiligen. Die Kostenbeteiligung setzt sich aus einem festen Betrag in Höhe von CHF 500 und einem prozentualen Selbstbehalt von 20% zusammen. Ab Erreichen des ordentlichen Rentenalters entfällt der feste Betrag. Der prozentuale Selbstbehalt beträgt 10%. Der prozentuale Selbstbehalt ist auf die jährlichen Kosten zwischen dem festen Betrag und der Hochkostengrenze von CHF 5'000 zu leisten.

jährliche Kostenbeteiligung	fester	prozentualer	maximaler	Zusammen	
janriiche kostenbetenigung	Betrag	Selbstbehalt	Selbstbehalt	(Maximum)	
		20%			
Erwachsene Versicherte	CHE FOO	der Kosten	CHE 000	CHF 1'400	
(bis 64)	CHF 500	zwischen CHF 500	CHF 900		
		und CHF 5'000			
		10%			
im Rentenalter	-	der Kosten	CHE EOO	CHF 500	
(ab 65)		zwischen CHF 0	CHF 500		
		und CHF 5'000			

Bestimmte Leistungen (Vorsorgeuntersuchungen, Mutterschaft und bestimmte chronische Erkrankungen) sind von der Kostenbeteiligung befreit.

Wahl einer freiwillig höheren Kostenbeteiligung

Die Kassen müssen den Versicherten mindestens drei Varianten einer höheren freiwilligen Kostenbeteiligung anbieten. Der höchstmögliche feste Betrag liegt bei CHF 4'000.

Bei Übernahme einer zusätzlich wählbaren freiwilligen Kostenbeteiligung müssen die Prämien angemessen reduziert werden. Der mögliche Prämienrabatt ist auf 70% des zusätzlich übernommenen Risikos begrenzt.

Folgende Varianten werden aktuell von den Kassen angeboten:

Erwachsene Versicherte unterhalb des gesetzlichen Rentenalters (bis 64)

Kostenbeteiligung Erwachsene unterhalb Rentenalter	fester Betrag	20% Selbstbehalt (vom festen Betrag bis CHF 5'000)	Total	zusätzliches Risiko
gesetzlich	CHF 500	CHF 900	CHF 1'400	-
freiwillig höher	CHF 1'500	CHF 700	CHF 2'200	CHF 800
freiwillig höher	CHF 2'500	CHF 500	CHF 3'000	CHF 1'600
freiwillig höher	CHF 4'000	CHF 200	CHF 4'200	CHF 2'800

Erwachsene Versicherte ab dem gesetzlichen Rentenalter (ab 65)

Kostenbeteiligung im Rentenalter	fester Betrag	10% Selbstbehalt (vom festen Betrag bis CHF 5'000)		zusätzliches Risiko	
gesetzlich	-	CHF 500	CHF 500	-	
freiwillig höher	CHF 1'000	CHF 400	CHF 1'400	CHF 900	
freiwillig höher	CHF 2'000	CHF 300	CHF 2'300	CHF 1'800	
freiwillig höher	CHF 3'500	CHF 150	CHF 3'650	CHF 3'150	

Die Wahl einer höheren Kostenbeteiligung kann jeweils auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen. Hierzu reicht in der Regel eine schriftliche Mitteilung an die Kasse vor Ablauf des Kalenderjahres aus. Ein Wechsel zu einer tieferen Kostenbeteiligung ist auf das Ende eines Kalenderjahres möglich. In diesem Fall ist eine Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende des Kalendermonats (d.h. bis spätestens 30. November) einzuhalten.

Wechsel der Krankenkasse

Versicherte können die Kasse unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist monatlich wechseln. Voraussetzung ist, dass keine Prämien und Kostenbeteiligungen ausstehend sind. Zu beachten sind ebenfalls die Kündigungsfristen bei freiwilligen Versicherungen.

Bei einem unterjährigen Kassenwechsel muss die bisherige Höhe der Kostenbeteiligung beibehalten werden. Die neue Kasse rechnet die bisher in diesem Jahr geleistete Kostenbeteiligung an. Der Kunde hat diese gegenüber seiner neuen Krankenversicherung nachzuweisen.

Die Wahl einer Kasse, der Umfang des Versicherungsschutzes und die Höhe der individuellen Kostenbeteiligung sind eine sehr persönliche Angelegenheit. Klären Sie deshalb Ihre individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten sehr genau ab und lassen Sie sich direkt bei der betreffenden Krankenkasse beraten.

Prämien 2025

Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

sind von Prämie und Kostenbeteiligung (fester Betrag und Selbstbehalt) befreit.

Jugendliche vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr*

bezahlen die halbe Erwachsenenprämie und keine Kostenbeteiligung.

Monatsprämie <u>ohne</u> Unfalldeckung in CHF			Monatsprämie <u>mit</u> Unfalldeckung in CHF		
Concordia FKB SWICA		Concordia	FKB	SWICA	
194.00	186.00	192.60	203.10	193.00	205.90

Erwachsene Versicherte unterhalb des gesetzlichen Rentenalters (bis 64)*

Kostenbeteiligung pro Jahr in CHF			Monatsprämie <u>ohne</u> Unfalldeckung in CHF			Monatsprämie <u>mit</u> Unfalldeckung in CHF		
fester Betrag	Selbstbe- halt 20%	Total	Concordia	Concordia FKB SWICA Co			FKB	SWICA
500	900	1′400	388.00	372.00	385.10	406.20	386.00	411.80
1′500	700	2′200	349.80	332.00	342.00	366.20	346.00	365.70
2′500	500	3′000	311.60	292.00	298.80	326.20	306.00	319.60
4′000	200	4′200	254.30	232.00	234.20	266.20	246.00	250.40

Erwachsene Versicherte ab dem gesetzlichen Rentenalter (ab 65)*

Kostenbeteiligung pro Jahr in CHF			Monatsprämie <u>ohne</u> Unfalldeckung in CHF			Monatsprämie <u>mit</u> Unfalldeckung in CHF		
fester Betrag	Selbstbe- halt 10%	Total	Concordia	FKB	SWICA	Concordia	FKB	SWICA
-	500	500	388.00	372.00	385.10	406.20	386.00	411.80
1′000	400	1′400	349.80	332.00	342.00	366.20	346.00	365.70
2′000	300	2′300	311.60	292.00	298.80	326.20	306.00	319.60
3′500	150	3′650	254.30	232.00	234.20	266.20	246.00	250.40

*) Die Angaben beziehen sich auf das Prämientotal der Grund- und Hochkostenversicherung sowie der Standard-OKP. Bei der erweiterten OKP sind die eingangs erwähnten Zuschläge zu berücksichtigen.